

Antrag A12

Antragssteller*in: LAG Kinderarmut

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Kitafonds für gute frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung in 2 Berlin einführen

3 Die Linke Berlin setzt sich für die Einführung einer Sonderabgabe für Arbeitgeber ein, die zweck-
4 gebunden eine gute frühkindliche Bildung und Betreuung für alle Kinder in Berlin ausfinanzieren
5 soll. Eine Ausfinanzierung beinhaltet u.a. einen hohen Betreuungsschlüssel in der Kita, der mit
6 hoher pädagogischer Qualität, einer Entlastung sowie Gesundheitsschutz für die Beschäftigten
7 einhergeht, ein kostenloses gesundes Frühstück in der Kita sowie ausreichend Plätze in der Kita
8 auch für neu in Berlin angekommene Kinder. Dazu soll das Gesetz über die Beteiligung an den
9 Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in au-
10 ßerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuungskostenbeteiligungsge-
11 setz - TKBG) durch die Einführung eines § 8 und einer Anlage 1 wie folgt geändert werden:

12 § 8 Fonds zur Verbesserung der Betreuung in Tageseinrichtungen und Tagespfle- 13 gestellen (Kitafonds)

14 *Es wird von allen Arbeitgebern mit einem Betriebssitz im Land Berlin eine Sonderab-*
15 *gabe zur Verbesserung der Betreuung und frühkindlichen Bildung von Kindern in Ta-*
16 *geseinrichtungen und Tagespflegestellen erhoben. Für diese Sonderabgabe wird ein ge-*
17 *sondeter Fonds eingerichtet. Die Sonderabgabe wird ausschließlich zu dieser Zwecker-*
18 *reichung verwendet. Leistungen aus dem Fonds sollen vorrangig Eigenbetriebe des Lan-*
19 *des Berlin und sowie gemeinnützige und von Arbeitgebern für die bei ihnen beschäftigten*
20 *Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtete Tageseinrichtungen und Tages-*
21 *pflegestellen (Betriebskitas) erhalten. Arbeitgeber, die eine betriebliche Tageseinrich-*
22 *tung oder Tagespflegestelle eingerichtet haben, in welche die Kinder aller in ihrem Be-*
23 *trieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der gesamten Ar-*
24 *beitszeiten betreut werden können, werden von der Sonderabgabe befreit. Die Höhe der*
25 *Sonderabgabe pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer richtet sich nach Anlage 1. Die*
26 *Ausgestaltung des Fonds erfolgt durch Rechtsverordnung. In dieser Rechtsverordnung*
27 *sind der Sachzweck der konkreten Verwendung der Sonderabgabe, die Bestimmung von*
28 *Ausnahmen von der Sonderabgabepflicht, die Dokumentation der Verwendung der Son-*
29 *derabgabe zur Zweckerfüllung und die anteilige Ausnahme von Arbeitgebern, die eine*
30 *Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle unterhalten, welche nicht die hinreichende*
31 *Leistungsfähigkeit aufweist, um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit be-*
32 *treuungspflichtigen Kindern ein Betreuungsangebot zu unterbreiten, von der Sonderab-*
33 *gabepflicht zu regeln.*

34

35 Der einzurichtende Kitafonds soll eine angemessene Sonderabgabe aller im Land Berlin angesie-
36 delten Unternehmen beinhalten, die Arbeitnehmer:innen beschäftigen. Die Pflichtbeiträge sollen

37 genutzt werden, um zweckgebunden eine gute frühkindliche Bildung und Betreuung für alle Kin-
38 der im Land Berlin zu ermöglichen. Der Bildungsbeitrag soll zweckgebunden genutzt werden, ins-
39 besondere für:

- 40 • ausreichend Plätze Kitas in Wohnort- oder Betriebsnähe,
- 41 • einen verbesserten Personalschlüssel in Kitas,
- 42 • kostenloses Lehr- und Lernmaterial,
- 43 • ein kostenloses gesundes Frühstück Mittagessen in der Kita.

44 Die Sonderabgabe ist gruppennützig für die Berliner Unternehmen, da sie sicherstellt, dass die
45 Kinder der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer:nen zuverlässig und mit hoher Qualität betreut
46 und gebildet werden. Dadurch werden Ausfallzeiten der Eltern vermieden und es wird ein Beitrag
47 zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet.

48 Die Sonderabgabe soll eine lenkende Wirkung haben. Sie soll Unternehmen dazu anhalten, selbst
49 für betriebseigene Kindertagesstätten zu sorgen. Deshalb sind solche Unternehmen, die selbst
50 eine Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle eingerichtet haben, ganz oder anteilig von der Son-
51 derabgabe zu befreien und erhalten zur Finanzierung ihrer Betriebskitas Leistungen aus dem
52 Fonds.

53

54 Begründung:

55 Gute und kostenlose Betreuung in Kitas ist ein Allgemeingut und darf nicht vom Geldbeutel der
56 Eltern abhängen. Davon profitieren nicht zuletzt die Berliner Unternehmen.

57 Bei knapp gehaltenen öffentlichen Kassen wird jedoch ein vermeintliches Dilemma konstruiert:
58 Es scheint so, als ob die öffentliche Hand entweder nur kostenlose Kitaplätze und ein kostenloses
59 Mittagessen oder aber nur eine gezielte Förderung von Kindern zur bestmöglichen Entfaltung ih-
60 rer Potentiale finanzieren könne. Dieser Gegensatz ist jedoch falsch. Gute Kinderbetreuungsein-
61 richtungen sind die Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften und ein prosperierendes Land.

62 Das Land Berlin muss eine verbesserte Finanzierung für Kitas sicherstellen, die sowohl eine ver-
63 lässliche Betreuungsinfrastruktur bildet als auch eine gezielte Förderung im frühkindlichen Bil-
64 dungsprozess ermöglicht.

65 Derzeit ist eine hinreichende Infrastruktur nicht gewährleistet. Seit vielen Jahren arbeiten auch
66 in Berlin die Beschäftigten in den Kitas weit über der Belastungsgrenze. Viele von ihnen haben in
67 den letzten Jahren ihrem Beruf den Rücken gekehrt, weil sie es einfach nicht mehr schaffen oder
68 bereits schwer erkrankt sind. Das muss sich ändern. Die Linke Berlin unterstützt daher schon jetzt
69 die Forderungen, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit es zu einer Si-

70 cherung der pädagogischen Qualität und einem besseren Gesundheitsschutz durch eine grund-
71 legende Entlastung der Beschäftigten an Berlins Bildungseinrichtungen kommt.¹ Durch eine Refi-
72 nanzierung im Zuwendungs- und Leistungsbereich werden zudem die freien Träger dazu befähigt
73 und verpflichtet, ihre gesamten Beschäftigten entsprechend der Tarifverträge der Länder (TV-L)
74 inklusive der Hauptstadtzulage zu vergüten. Damit wird die Attraktivität dieser Arbeitgeber ge-
75 steigert und trotz anhaltendem Fachkräftemangel qualifiziertes Personal gefunden werden.

76 Da die Haushaltslage nicht hinreichend konsolidiert ist, um eine hochwertige frühkindliche Bil-
77 dung und Betreuung für alle Berliner Kinder aus dem Haushalt sicherzustellen, muss das Land
78 Berlin die Unternehmen heranziehen, damit auch diese ihren Beitrag zu einer hochwertigen Be-
79 treuungs- und Bildungsinfrastruktur leisten. Dies soll mit einer Sonderabgabe pro beschäftigte:r
80 Arbeitnehmer:in erfolgen, die in den Kitafonds einzuzahlen ist.

81 Die Berliner Unternehmen profitieren maßgeblich davon, dass Berliner Kinder und Jugendliche
82 gut ausgebildet werden. Denn nur so lässt sich der eklatante Fachkräftemangel in der Stadt besei-
83 tigen. Gute Bildung beginnt in der Kita. Zudem profitieren die Unternehmen auch davon, dass Kin-
84 der in Kitas zuverlässig betreut werden, damit die Eltern als Arbeitnehmer:innen für die Unter-
85 nehmen tätig sein können. Den als Arbeitgeber tätigen Unternehmen kommen die Leistungen der
86 Kitas unmittelbar zugute. Dies rechtfertigt es, die Unternehmen zu einer Sonderabgabe in ange-
87 messener Höhe pro beschäftigte:r Arbeitnehmer:in heranzuziehen. Gleichzeitig ist es geboten, sol-
88 che Unternehmen ganz oder teilweise von der Sonderabgabepflicht auszunehmen, die selbst Be-
89 treuungsangebote an ihre Arbeitnehmer:innen gerichtet und Tagespflegestellen oder Tagesein-
90 richtungen geschaffen haben und damit zur Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur in Berlin bei-
91 tragen. Solche Angebote sollen durch die Ausnahme von der Sonderabgabepflicht gezielt geför-
92 dert werden.

93 Die Heranziehung ist auch mit Hinblick auf das Sozialstaatsgebot gerechtfertigt. Insbesondere
94 Kinder aus einkommensarmen Elternhäusern profitieren von gut ausgestatteten Kitas mit einer
95 qualifizierten Bildung und Betreuung. Sie leiden umso mehr an schlechter Ausstattung und Per-
96 sonalmangel, weil sie dies oft noch schlechter kompensieren können. Die Ausfinanzierung von
97 guter frühkindlicher Bildung und Betreuung für Alle ist unumgänglich, um eine soziale Spaltung
98 der Stadt zu verhindern und auch um ein neues Wirtschaftswachstum in Berlin zu ermöglichen.

99 Arbeitnehmer:innen, die von Armut betroffen sind, arbeiten wesentlich häufiger in Schichtarbeit
100 und mit unflexiblen Arbeitszeitmodellen. Sie können aber nur dann einer Erwerbsarbeit mit ei-
101 nem hohen Arbeitszeitanteil nachgehen, wenn sie sich auf eine gute Kinderbetreuung verlassen
102 können. Fehlt es daran, dann kommt es zu erhöhten Ausfallzeiten, Transferleistungen und Alters-
103 armut.

104 Diese Problemlage betrifft insbesondere Alleinerziehende, die umso stärker auf eine verlässliche
105 Kinderbetreuung angewiesen sind und bei einem Ausfall ihrer Erwerbsarbeit nicht nachkommen
106 können. Betroffen sind hier weit überwiegend alleinerziehende Frauen, die wiederum weitaus

¹ Die Linke Berlin (LPT vom 27. April 2024), Beschluss 37 / 3 / 9, *Pädagogische Qualität und Entlastung für die Beschäftigten in den Berliner Kitas und Schulen sicherstellen*, <https://dielinke.berlin/landesparteitag/beschluesse/det/paedagogische-qualitaet-und-entlastung-fuer-die-beschaeftigten-in-den-berliner-kitas-und-schulen-sicherstellen/>

107 häufiger armutsbetroffen sind als gemeinschaftlich erziehende Elternteile. Auch aus feministi-
108 scher Perspektive ist daher eine gute Bildung und Betreuung eine Gemeinschaftsaufgabe, die
109 durch eine gute öffentliche soziale Infrastruktur ermöglicht werden muss. Die vermeintliche Lö-
110 sung einer Finanzierung durch die Elternhäuser, über Kitabeiträge oder Zuzahlungen, ist hinge-
111 gen der falsche Weg und belastet insbesondere Alleinerziehende und ihre Angehörigen unzumut-
112 bar.